

## **Zur Zusatzbezeichnung Notfall-Rettungsmedizin (Juli 1995)**

### **Definition:**

Die Notfall-/Rettungsmedizin umfaßt die Erkennung und Behandlung von akuten, lebensbedrohlichen Störungen der Vitalfunktionen.

### **Weiterbildungszeit:**

1. Anerkennung für ein Gebiet Anästhesiologie oder Chirurgie (inkl. Neuro-Viszeral- und Unfallchirurgie) oder Innere Medizin oder Pädiatrie oder andere Fachgebiete mit intensiv- und notfallmedizinischen Versorgungsaufgaben.
2. 2-jährige, ganztägige Weiterbildung an einer anerkannten Weiterbildungsstätte in Anästhesiologie, Chirurgie (inkl. Neuro-Viszeral- und Unfallchirurgie etc.), Geburtshilfe, Innerer Medizin, Pädiatrie von je mindestens 3-monatiger Dauer. Die im Gebiet abgeleisteten spezifischen Weiterbildungsabschnitte werden angerechnet.

### **Weiterbildungsinhalt:**

Vermittlung, Erwerb und Nachweis besonderer Kenntnisse und Erfahrungen in

- den Pathomechanismen und der Pathophysiologie der akuten Störungen der Vitalfunktionen
- der Erkennung akuter Vitalfunktionsstörungen und der dazu erforderlichen instrumentellen, apparativen und Labortechniken
- der Behandlung der akuten Vitalfunktionsstörungen mit geeigneten Methoden inklusive der dazu erforderlichen instrumentellen und apparativen Ausstattung
- der Struktur der Notfall-, Rettungs- und Katastrophenmedizin inklusive der Infrastruktur und der Rettungsmittel
- den medikolegalen Aspekten der Notfall- und Katastrophenmedizin
- den taktischen Erfordernissen bei Massenerkrankungen und –verletzungen (Triage).

### **Inhalt der Weiterbildung:**

1. Erwerb der in der Weiterbildungsordnung aufgeführten Weiterbildungsinhalte.

Hierzu sind nachfolgende Richtzahlen oder Weiterbildungsinhalte nachzuweisen:

- 50 manuelle und maschinelle Beatmungen bei Notfallpatienten (davon 10 bei Kindern unter 5 Jahren)
- 50 endotracheale Intubationen (davon 10 bei Kindern unter 5 Jahren)
- 20 periphervenöse Zugänge bei Kindern unter 5 Jahren
- 30 zentralvenöse Zugänge
- 10 Pleuradrainagen (ggfls. an Leichen)
- 30 Kardiopulmonale Reanimationen
- 5 Koniotomien (ggfls. an Leichen)
- 5 Venae sectionis (ggfls. an Leichen)
- 30 intravenöse Anästhesien (davon 10 bei Kindern unter 5 Jahren)
- 20 Geburten
- 50 EKG-Befundungen
- 5 Thrombolysebehandlungen
- 5 Cardioversionen
- 5 transkutane Schrittmacher
- 10 Repositionen bei Luxationen und Frakturen
- 5 intraossäre Infusionen bei Kleinkindern
- 50 Einsätze im NAW oder Rettungshubschrauber, bei denen lebensbedrohliche Erkrankungen und Verletzungen unter der unmittelbaren Leitung eines erfahrenen Notarztes behandelt werden.
- Teilnahme an mindestens 25 Fallkonferenzen

2. Teilnahme an interdisziplinären Kursen über Notfall-/Rettungs- und Katastrophenmedizin von mindestens 200h Dauer zu folgenden Themen (inklusive spezielle Kurse, Erweiterte lebensrettende Sofortmaßnahmen beim Trauma „ATLS“, beim Herzkreislaufstillstand verschiedener Genese des Erwachsenen „ACLS“ und des Kindes „PLS“

- Kardiale Notfälle
- Notfälle bei Schrittmacher- und AICD trägern
- Schock
- Ertrinken
- Respiratorische Notfälle und Notsituationen
- Akutes Abdomen
- Endokrinologische Notfälle
- Notfälle bei Dialysepatienten
- Intoxikationen
- Drogennotfälle
- Neurologische Notfälle
- Psychiatrische Notfälle
- Traumen
  - Extremitätentraumen
  - Thoraxtraumen
  - Bauchtraumen
  - SH Traumen
  - WS Traumen
  - Polytraumen
- Thermische Schädigungen
  - Verbrennungen
  - Unterkühlungen
  - Stromunfall
- HNO-Notfälle
- MKG-Notfälle
- Ophthalmologische Notfälle
- Urologische Notfälle
- Notfälle in Gynäkologie und Geburtshilfe
- Pädiatrische Notfälle
- Anästhesie und Analgesie im Notfall
- Taktische und medizinische Erfordernisse bei Massenerkrankungen und -verletzungen (Triage)

In Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz wird die Zusatzbezeichnung inzwischen verliehen.